

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Marktes Schöllnach  
im Haushaltsjahr 2020**

**Der Marktgemeinderat Schöllnach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Das Landratsamt Deggendorf als Rechtsaufsichtsbehörde hat die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.400.000.-- € mit Schreiben vom 02.06.2020, Nr. 20-941-G 23/2020 nach § 2 der Haushaltssatzung erteilt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.**

**Markt Schöllnach  
gez.**

**O s w a l d  
1.Bürgermeister**